



Schützenbezirk  
25 Vogelsberg

# Rundenwettkampfordnung der Ligen des Schützenbezirkes 25 Vogelsberg

Die Rundenwettkampfordnung, regelt in Verbindung mit der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes die Durchführung der Wettkämpfe innerhalb der Schützenbezirke des Hessischen Schützenverbandes. Sie kann in den nicht „fett“ gedruckten Punkten vom jeweiligen Bezirksschützentag für ihre individuellen Belange verändert werden. Dem Hessischen Schützenverband muss die aktuelle Rundenwettkampfordnung der Schützenbezirke, jeweils einen Monat vor Beginn der Rundenwettkämpfe zur Genehmigung, übersandt werden.

## I. Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt an den Ligawettkämpfen sind nur Schützen, die im Besitz eines Wettkampfpasses des Hessischen Schützenverbandes für das laufende Sportjahr sind. Die Berechtigung, für welchen Verein ein Schütze einen Wettkampf bestreiten darf, wird nicht durch den Wettkampfpass geregelt. Ein Schütze kann für einen Verein an Rundenwettkämpfen nur solange teilnehmen, wie er Mitglied des Vereins ist und dem

Hessischen Schützenverband gemeldet ist.

2. Ein Schütze darf in einem Wettbewerb nur für einen Verein starten. Dies gilt auch bezirks- und verbandsübergreifend.

3. Der Schütze hat sich bei dem Verein festgeschossen, bei dem er den ersten Rundenwettkampf in dieser Disziplin bestreitet.

4. Teilnahme Para-Schützen. Para-Schützen können an den Rundenwettkämpfen teilnehmen. Der Rollstuhl, ohne Armlehne und mit einer Rückenlehne bis 10 cm unter die Schulterblätter, ist kein Hilfsmittel.

Para-Schützen dürfen beim Stehendanschlag ihre im Wettkampfpass bzw. Hilfsmittelnachweis eingetragenen Hilfsmittel verwenden. Der Federbock ist nicht zugelassen. Die Pendelschnur (Sportordnung 10.8.5) ist erlaubt.

Ein Anspruch auf eine Paragerechte Ausstattung der Schießanlage besteht nicht.

## II. Wettbewerbe, Schusszahlen und Schießzeiten

1. Luftgewehr 40 Schuss  
75 Minuten inkl. Probe bei  
Zuganlagen und Elektronik

2. Luftpistole 40 Schuss  
75 Minuten inkl. Probe bei  
Zuganlagen und Elektronik

3. KK-Gewehr 3-Stellung  
30 Schuss  
85 Minuten inkl. Probe bei  
Zuganlagen und Elektronik

4. Weitere Schusszahlen:

Luftgewehr Auflage	30
Luftpistole Auflage	30
Sportgewehr Auflage	30
Sportpistole Auflage	30
Freie Pistole	30
Sportpistole	30
Großkaliber Kurzwaffen	40

Schießzeiten analog Vorgabe  
Sportordnung

5. Wertung:  
Grundsätzlich werden alle Schüsse in ganzen Ringen gewertet. Abweichend davon werden die Wettbewerbe Luftgewehr-Auflage, Luftpistole-Auflage und Sportgewehr Auflage in 10-tel-Wertung durchgeführt.

## III. Mannschaftsstärke

1. Luftgewehr und Luftpistole:  
Die Mannschaftsstärke in der Bezirksliga, 1. Grundliga, 2. Grundliga und den Grundligen A und B besteht aus 4 Schützen.

2. Die Mannschaftsstärke in allen anderen Wettbewerben und Ligen besteht aus 3 Schützen.

#### **IV. Wettkampfscheiben**

**1. Es müssen Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes verwendet werden.**

**Die Zulassung wird jährlich in den offiziellen Mitteilungen des Hessischen Schützenverbandes e.V. veröffentlicht.**

**2. Verfügt der Veranstalter nicht über Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes, wird der Wettkampf von der Rundenwettkampfleitung auf den Ständen des angereisten Vereins neu angesetzt. Der Schützenbezirk 25 Vogelsberg erhebt vom Veranstalter eine Strafgebühr gemäß Ziffer XIV.**

#### **V. Klasseneinteilung**

**1. Alle Wettbewerbe „Offene Klasse“ mit Vollendung des 14. Lebensjahres unter Beachtung der gültigen gesetzlichen Vorschriften.**

**2. Bei den Auflagewettbewerben ab Senioren I / Seniorinnen I.** (Die Seniorenklasse gilt ab dem Tag der Veröffentlichung des Wettkampfpasses, nicht ab dem Ausstellungsdatum.)

#### **VI. Gruppeneinteilung und Leitung**

**1. Rundenwettkampfleiter** ist der Bezirkssportleiter, er kann die Rundenwettkampfleitung auch an geeignete Personen übertragen.

**2. Der Rundenwettkampfleiter** legt die Wettkampftermine und die Austragungsorte der Wettkämpfe (ggf. unter Berücksichtigung der von den Vereinen gewünschten Heimschießtage) fest. Er stellt die Wettkampfpläne auf. Er aktualisiert nach jedem Wettkampf die Tabelle und gibt die aktuellen Ergebnisse zur Veröffentlichung an die zuständigen Stellen. Er verhängt die unter Ziffer XIV. aufgeführten Sanktionen.

**3. Der Rundenwettkampfleiter** ist berechtigt, jederzeit Korrekturen der Ergebnisse und der Tabellen vorzunehmen, wenn ihm Regelverstöße bekannt werden. Die Entscheidungen des Rundenwettkampfleiters können mit einem Einspruch angefochten werden.

#### **4. Ligen**

a) Ligastruktur:

- i) Bezirksliga
- ii) 1. Grundliga
- iii) 2. Grundliga
- iiii) Grundligen A und B mit parallelen Strängen

b) Ein Verein kann in einer Liga nur mit einer Mannschaft vertreten sein.

c) Falls mehr Mannschaften von einem Verein gemeldet werden, als es Ligen gibt, können in der untersten Liga auch mehrere Mannschaften von einem Verein vertreten sein.

d) Liga Mannschaftsstärke:

i) Luftgewehr und Luftpistole: Jede Wettkampfliga besteht aus 6 Mannschaften. Sollte sich eine nicht durch sechs teilbare Zahl von Mannschaften melden, können in den Ligen, Gruppen aus vier oder fünf Mannschaften gebildet werden. Die letzte Liga kann auch aus sieben Mannschaften bestehen.

ii) Andere Wettbewerbe: Jede Wettkampfliga besteht aus 4-8 Mannschaften. Die letzte Liga kann auch aus drei Mannschaften bestehen.

e) Zwei Mannschaften von einem Verein können nur auf der gleichen Ebene (A+B Sparte) vertreten sein, die untere Mannschaft kann die obere nicht überholen.

f) Wird in den Ligen eine Mannschaft durch eine eigene Mannschaft in der nächst höheren Liga am Aufstieg gehindert, so besteht die Möglichkeit in dem anderen gleichrangigen Strang den Aufstiegsplatz einzunehmen. Der Sieger der anderen gleichrangigen Liga wechselt in den anderen Strang als Aufsteiger. Sollte auch dort eine eigene Mannschaft

vertreten sein, so steigt der Zweitplatzierte auf.

g) Die gleiche Regelung gilt auch für den Abstieg, so dass eine weitere Mannschaft des Vereins nicht zwangsabsteigen muss.

#### **VII. Auswechseln von Mannschaftsschützen**

**1. Schützen** desselben Vereins aus unteren Mannschaften dürfen in höheren Mannschaften starten, ohne die Startberechtigung in unteren Mannschaften zu verlieren.

**2. Schützen** können an Wettkämpfen in unteren Mannschaften in derselben Disziplin nicht mehr teilnehmen, wenn sie in höheren Mannschaften (einschließlich Verbands-, Ober-, Hessen- und Bundesliga) an mehr als 2 Wettkämpfen teilgenommen haben.

**3. Ein Schütze** darf in einer Wettkampfsaison in einem Wettbewerb nicht mehr Wettkämpfe bestreiten, als in der Liga, in der er sich festgeschossen hat, maximal möglich sind. Die Wettkämpfe aus der Verbands-, Ober-, Hessen- und Bundesliga werden für die Bezirksliga und Grundligen mit angerechnet.

**4. Ausgenommen** sind die Auf- und Abstiegswettkämpfe.

**5. Überzählige** Wettkämpfe werden anhand der Zeitschiene beginnend beim letzten Wettkampf rückwärtsgehend gestrichen.

**6. Die Auf- und Abstiegs-**wettkämpfe gehören zur abgelaufenen Saison. Teilnahmeberechtigt an den Auf- und Abstiegswettkämpfen sind nur Schützen, die nach der Ziffer I. für den Verein startberechtigt sind.

**7. Sollten** in der untersten Liga aufgrund geringerer Mannschaftszahl keine 10 Wettkämpfe stattfinden, so kann ein Schütze die möglichen Wettkämpfe (bis max. 10 Stück) in oberen Ligen bestreiten.

## VIII. Meldung und Startgeld

### 1. Meldungen

Die Vereine melden der Rundenwettkampfleitung die Schießtage, an denen sie ihre Heimwettkämpfe austragen wollen.

Meldetermine siehe Ziffer XVIII.

### 2. Startgeld

Das Startgeld wird vom Bezirksvorstand festgelegt und ist auf Anforderung zu zahlen. Kommt der Verein der Zahlungsaufforderung nicht fristgerecht nach, werden alle Wettkämpfe, die zwischen dem Zahlungsziel und Zahlung liegt, mit Null Ringen und Null Punkten für den säumigen Verein gewertet.

## IX. Termine

1. Termine nach Ziffer XVIII. dürfen nicht überschritten werden.

2. Eine Vorverlegung der Wettkämpfe ist nur mit Zustimmung der gegnerischen Mannschaft möglich. Ein Nachschießen des Wettkampfes ist nur innerhalb der vorgegebenen Wettkampfwoche und nur mit Zustimmung der gegnerischen Mannschaft möglich.

3. Das Abmelden von Mannschaften für die nächste Saison ist nur bis zum jeweiligen Meldetermin möglich (Termine siehe Ziffer XVIII).-

4. Der Wettkampf muss an einem Tag von allen Mannschaftsschützen an dem festgesetzten Stand geschossen werden. Das Heimrecht darf getauscht werden. Dabei ist der Rundenwettkampfleiter zu informieren. Die Wettkämpfe beginnen spätestens um 20.00 Uhr.

5. Fernwettkämpfe sowie Vor- und Nachschießen von einzelnen Schützen sind unzulässig.

6. Ausgefallene Wettkämpfe der Vorrunde müssen vor Beginn der Rückrunde nachgeholt werden.

7. Erscheint eine Mannschaft nicht spätestens eine halbe Stunde nach dem angesetzten

Termin, ist diese Mannschaft nicht angetreten und sie hat den Wettkampf verloren. Es wird eine Strafgebühr nach Ziffer XIV. festgesetzt. Ausnahme Höhere Gewalt

8. Die anwesende Mannschaft muss den Wettkampf mit der nach Ziffer II. angegebenen Schusszahl durchführen.

9. Wird ein Mannschaftsschütze vom Deutschen Schützenbund e.V., oder dem Hessischen Schützenverband e.V. eingesetzt, muss die Rundenwettkampfleitung den Wettkampf auf Antrag verlegen. Der Antrag muss 7 Tage vor dem Wettkampf dem Rundenwettkampfleiter vorliegen. Der Wettkampf muss innerhalb 14 Tagen nach dem eigentlich festgesetzten Wettkampftermin nachgeholt werden.

## X. Abwicklung der Wettkämpfe

**1. Die gesetzlichen Regelungen bezüglich Nichtraucherschutz sind zu beachten und einzuhalten. Verfügt der Veranstalter nicht über entsprechende Räumlichkeiten, wird der Wettkampf vom Rundenwettkampfleiter auf den Ständen des angereisten Vereins neu angesetzt.**

**2. Verfügt der Veranstalter nicht über Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes wird der Wettkampf von der Rundenwettkampfleitung auf den Ständen des angereisten Vereins neu angesetzt.**

3. Luftgewehr und Luftpistole: Jede Mannschaft trägt gegen jede andere ihrer Gruppe zwei Wettkämpfe, einen Vor- und Rückkampf, aus und ist bei ihrem Heimwettkampf Veranstalter.

4. Andere Wettbewerbe: Jede Mannschaft trägt gegen jede andere ihrer Gruppe einen Wettkampf aus und ist bei ihrem Heimwettkampf Veranstalter.

In Ligen, die aus 6 Mannschaften und weniger bestehen, findet ein Rückkampf statt.

5. Die Mannschaften benennen je einen Mannschaftsführer. Die Mannschaftsführer überprüfen die vom Veranstalter gestellten und vorbereiteten Wettkampfscheiben und füllen den Wettkampfbereich aus. Die Mannschaftsführer kontrollieren die bei jedem Wettkampf vorzulegenden Wettkampfpässe der Schützen und tragen vor Beginn des Wettkampfs die Namen und Passnummern (bzw. der Mitgliedsnummern der Schützen von dem Verein für den sie starten wollen) in den Wettkampfbereich ein.

6. Legt ein Mannschaftsschütze seinen Wettkampfpass nicht zur Kontrolle vor, wird Strafgebühr nach Ziffer XIV. fällig und der Wettkampfpass muss innerhalb von sieben Tagen der Rundenwettkampfleitung vorgelegt werden. Nach verstreichen dieser Frist wird das Ergebnis gestrichen.

7. Besteht über die Bewertung von Schüssen Zweifel, sind die Wettkampfscheiben oder Scheibenstreifen mit der Meldung einzusenden. Die Rundenwettkampfleitung entscheidet endgültig.

8. Mit der Unterschrift der beiden Mannschaftsführer ist das Ergebnis verbindlich. Sollte eine Mannschaft Einspruch gegen den Wettkampf einlegen, dann ist der Wettkampfbereich nicht zu unterschreiben.

9. Luftgewehr und Luftpistole: Gibt es nur eine Grundliga A1 unterhalb der 2. Grundliga kann diese auch nach den Regeln der 1. und 2. Grundliga durchgeführt werden. Die Entscheidung zur Durchführung obliegt dem Rundenwettkampfleiter.

10. Luftgewehr und Luftpistole: In der Bezirksliga, 1. und 2. Grundliga treten die einzelnen Schützen gegeneinander an.

**11.** Setzliste für Luftgewehr und Luftpistole für die Bezirksliga, 1. und 2. Grundliga:

a) Die Schützen werden in den Positionen 1 bis 4 eingestuft. Diese Einstufung erfolgt vor jedem Wettkampf anhand der durchschnittlich erzielten Ergebnisse in der laufenden Saison in der Bezirksliga, 1. oder 2. Grundliga. Der Schütze mit dem höchsten Durchschnittsergebnis steht auf Position 1.

b) Beim ersten Wettkampftag wird das Durchschnittsergebnis des letzten Sportjahres aus der Bezirksliga, 1. oder 2. Grundliga zu Grunde gelegt. Bei der auf- bzw. abgestiegenen Mannschaft wird der Vorjahresschnitt aus der jeweiligen Klasse zu Grunde gelegt (Grundliga A1; B1 bzw. Verbandsliga).

c) Liegt aus dieser Liga kein Ergebnis vor, wird das Durchschnittsergebnis aus der Liga herangezogen in der er die meisten Wettkämpfe bestritten hat. Dabei werden die Durchschnittsergebnisse aus der Verbands-, Ober-, Hessen- und Bundesliga für die Ligen mit berücksichtigt. Ist die Anzahl der Wettkämpfe in unterschiedlichen Ligen gleich, gilt das Gesamtdurchschnittsergebnis. Dabei werden nur Ergebnisse mit gleichen Schusszahlen berücksichtigt.

d) Schützen die keinen Nachweis erbringen können, werden auf den letzten Platz gesetzt. Sollten mehrere Schützen ohne Nachweis eingesetzt werden, legt der Mannschaftsführer die Reihenfolge auf den Plätzen fest.

e) Bei Ringgleichheit legt ebenfalls der Mannschaftsführer die Reihenfolge auf den Plätzen fest.

f) Für die Setzliste aller folgenden Wettkämpfe gilt, dass der Schütze:  
-bereits einen Durchschnitt aus der Liga in der aktuellen Saison hat  
-oder liegt dieser nicht vor, ist als erstes der Vorjahresschnitt aus der gleichen Liga, als

zweites der letztjährigen Grundliga A1; B1 oder Verbandsliga für die Auf- und Absteiger, danach Ober-, Hessen- oder Bundesliga anzusetzen in der er die meisten Wettkämpfe bestritten hat.  
Ist beides nicht gegeben, wird der Schütze ohne Nachweis nach Punkt X.11.d) eingestuft.

**12.** Wird ein Wettkampf in der Bezirksliga, 1. oder 2. Grundliga vorverlegt, wird dieser erst in der regulären Wettkampfwoche in der Setzliste berücksichtigt.

a) In diesem Fall treten die zwei Mannschaften ohne Berücksichtigung der Setzliste gegeneinander an.

b) Das Ergebnis wird dann anhand der in dieser regulären Wettkampfwoche bestehenden Setzliste vom Rundenwettkampfleiter ermittelt. Auch die Anzahl der Wettkämpfe des einzelnen Schützen wird erst in der regulären Wettkampfwoche Berücksichtigung finden.

**13.** Ein Ergebnis, dem nicht die Abgabe der vollständigen Schusszahl zu Grunde liegt, bleibt bei der Errechnung der Setzliste unberücksichtigt. Dies ist auf dem Wettkampfbereicht zu vermerken.

**14.** Sollten die Schützen in der Setzliste falsch aufgestellt worden sein, so kann die Rundenwettkampfleitung das Ergebnis korrigieren.

**15.** Die Schützen, die gegeneinander schießen, sollten auch auf den Ständen nebeneinander platziert sein.

**16.** Die Setzliste wird nach jeder Wettkampfwoche von dem Rundenwettkampfleiter neu erstellt und im Internet veröffentlicht.

**17.** Der Schießstand kann nach Zustimmung aller Schützen bei einem Wettkampf mit AK- und Übungsschützen, die unter Wettkampfbedingungen schießen, aufgefüllt werden.

**18.** Ein Standwechsel darf während des Wettkampfs nicht stattfinden, mit der Ausnahme

eines Defektes an der Schießanlage.

**19.** Alle Schützen beginnen gleichzeitig (bei gegebener Standkapazität). Abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung aller am Wettkampf teilnehmenden Schützen vor dem Wettkampf.

**20.** Während des Wettkampfes muss der Veranstalter eine Mindesttemperatur bei Luftdruckwaffen im Schießstand von 5° Celsius gewährleisten.

## **XI. Wertung**

**1. Stellt sich heraus, dass im Wettkampf ein Schütze eingesetzt wurde, der in einer Saison im gleichen Wettbewerb für weitere Vereine an den hessischen Liga- oder Rundenwettkämpfen, oder an Liga- oder Rundenwettkämpfen anderer Landesverbände teilgenommen hat, oder teilnimmt, werden alle seine bisherigen Ergebnisse gestrichen. Die Wettkämpfe, in denen der betreffende Schütze eingesetzt wurde, werden für den Verein als nicht vollständig angetreten und verloren gewertet.**

### **2. Luftgewehr und Luftpistole**

a) In der Bezirksliga, 1. und 2. Grundliga siegt die Mannschaft mit den meisten Einzelpunkten. Einzelpunkte werden in jeder Paarung vergeben.  
Den fünften Einzelpunkt erhält die Mannschaft mit der höheren Gesamtringzahl. Bei Ringgleichheit entscheiden die addierten letzten Zehnerserien und weitere in 10-Schuß-Serien zurück vergleichend bis ein Unterschied feststellbar ist. Sollte kein Unterschied festzustellen sein, bekommt jede Mannschaft 0,5 Punkte

b) Einzelpunkte bekommt der Schütze, der im direkten Vergleich das höhere Ergebnis erzielt. Bei Ringgleichheit entscheidet die letzte Zehnerserie und weiteren in 10-Schuß-Serien zurück vergleichend bis ein Unterschied feststellbar ist. Sollte kein Unterschied

festzustellen sein, bekommt jeder Schütze 0,5 Punkte.

c). Die Mannschaft mit den meisten Einzelpunkten bekommt zwei Mannschaftspunkte. Unentschieden sind möglich.

d). In den Grundligen A oder B ist die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis Sieger des Wettkampfs. Unentschieden sind möglich.

e) Tritt eine Mannschaft in der Bezirksliga, 1. oder 2. Grundliga nicht vollständig an, wird der Wettkampf als verloren gewertet mit 0:5 Einzelpunkte und Mannschaftsergebnis 0 Ringe. Es wird dabei keine Strafgeldgebühr erhoben.

**3. Andere Wettbewerbe:**  
Die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis ist Sieger des Wettkampfs. Unentschieden sind möglich.

## **XII. Nichtantritt**

**1.** Tritt eine Mannschaft nicht an, wird eine Strafgeldgebühr nach Ziffer XIV. erhoben. Sie hat den Wettkampf verloren. Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn mindestens 2 Mannschaftsschützen den Wettkampf absolviert haben.

**2.** Tritt eine Mannschaft während der Saison dreimal nicht an, steigt sie zusätzlich ab. Alle bis dahin geschossenen Wettkämpfe werden mit 2:0 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet. Das erzielte Mannschaftsergebnis bleibt der gegnerischen Mannschaft erhalten.

## **XIII. Ergebnismeldung**

**1.** Die Ergebnismeldung ist noch am Wettkampftag von beiden Mannschaftsführern zu unterzeichnen und innerhalb 48 Stunden nach Wettkampfeende in das Online-Meldesystem einzutragen. Ausnahme siehe Ziffer X. Punkt 8.

**2.** Der späteste Eintrag muss am Sonntag der Wettkampfwoche um 20.00 Uhr erfolgt sein.

**3.** Bei Überschreiten des letzten Meldetermins wird vom Rundenwettkampfleiter eine Strafgeldgebühr nach Ziffer XIV. erhoben.

## **XIV. Sanktionen**

**1.** Erste verspätete Ergebnismeldung  
25,00 EUR

**2.** Weitere verspätete Ergebnismeldungen  
40,00 EUR

**3.** Verwendung nicht zugelassener Wettkampfscheiben  
50,00 EUR

**4.** Nicht angetreten  
25,00 EUR

**5.** Wiederholt nicht angetreten  
50,00 EUR

**6.** Nichtantritt bei einem Aufstiegswettkampf  
100,00 EUR

**7.** Nicht vorgelegter Wettkampfpass oder Eintrag einer falschen Passnummer auf dem Wettkampfbbericht  
5,00 EUR

**8.** Wird ein Wettkampf, nach einem Regelverstoß, als verloren gewertet, so hat das folgende Konsequenz:  
In allen Wettbewerben 0:2 Mannschaftspunkte  
In Wettbewerben, in denen Einzelpunkte vergeben werden 0:5 Einzelpunkte Mannschaftsergebnis 0 Ringe.

## **XV. Tabelle**

**1.** Für die Reihenfolge in der Gruppe sind maßgebend:  
a) Die Anzahl der Pluspunkte,  
b) Die erreichten Einzelpunkte (bei Mann gegen Mann).  
c) Die im direkten Vergleich erreichte Gesamtringzahl.  
d) Die Gesamtringzahl

**2.** Ist eine Reihenfolge in der Liga zwischen zwei oder mehreren Mannschaften nicht zu ermitteln, ist zur Ermittlung des Siegers in den Ligen bzw. des Auf- und Abstiegsanwärters ein Entscheidungswettkampf erforderlich.

**3.** Die Erstplatzierten ihrer Liga sind Rundenwettkampfsieger dieser Liga.

## **XVI. Auf- und Abstieg**

**1.** Aufstiegswettkämpfe innerhalb des Schützenbezirkes 25 Vogelsberg zählen zur abgelaufenen Saison.

**2.** Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig zum Aufstiegswettkampf an, ist eine Strafgeldgebühr nach Ziffer XIV. zu entrichten.

**3.** Die Strafgeldgebühr wird nicht erhoben, wenn spätestens sieben Tage nach dem Ende der letzten Wettkampfwoche der Verzicht zum Aufstiegswettkampf beim Rundenwettkampfleiter angezeigt wurde.

**4.** Bei einer Absage kann der Nächstplatzierte der Klasse zum Aufstiegswettkampf eingeladen werden.

**5.** Ein Schütze kann pro Wettbewerb und Saison nur an einem Aufstiegswettkampf teilnehmen.

**6.** Zwischen den Ligen findet ein Auf- und Abstieg statt. Der Tabellenerste steigt auf und der Tabellenletzte steigt ab.

**7.** In einer Klasse, die durch zusätzlichen Aufstieg in eine höhere Liga nur noch aus fünf Mannschaften (Luftpistole, Sportpistole und Kleinkaliber auch vier Mannschaften) besteht, steigt die nächstplatzierte Mannschaft auf.

**8.** Würde die Liga, in die der Tabellenletzte aus einer höheren Liga absteigt, dadurch aus sieben Mannschaften (Luftpistole, Sportpistole und Kleinkaliber auch sechs Mannschaften) bestehen, muss der Vorletzte der Liga zusätzlich absteigen.

**9.** Durch Veränderung der Klassenstärken in den Sportpistole und Kleinkaliber Ligen, können auch mehr Mannschaften auf oder absteigen.

## 10. Spezielle Regelung für die Luftdruckligen

a) Der Aufsteiger in die 2. Grundliga wird durch den Entscheidungswettkampf der Sieger Grundliga A1 gegen den Sieger der Grundliga B1 ermittelt.

b) Sollte es einem Sieger nicht möglich sein in eine höhere Liga aufzusteigen (da bereits eine weitere Mannschaft des Vereins in der 2. Grundliga vertreten ist), so steigt der Sieger der anderen Klasse automatisch auf.

c) Sollten beide Sieger aufgrund einer weiteren Mannschaft in der 2. Grundliga nicht am Aufstiegskampf teilnehmen können, so tritt die nächst mögliche Mannschaft der jeweiligen Liga dazu an. Der letztplatzierte aus der 2. Grundliga darf in diesem Fall am Aufstiegskampf teilnehmen und muss bei einem Sieg nicht aus der 2. Grundliga absteigen. Wenn es einen Absteiger der 2. Grundliga gibt, nimmt dieser den Platz des Aufsteigers in der jeweiligen Grundliga A1 oder B1 ein.

d) Durch mögliche Veränderungen in höheren Ligen können noch folgende Regelungen notwendig werden:

i. Zwei Mannschaften steigen in die 2. Grundliga auf. In diesem Fall wird Absteiger der 2. Grundliga in die Grundliga mit dem schlechteren Rundendurchschnitt des Erstplatzierten eingestuft.

ii. Zwei Mannschaften steigen von der 2. Grundliga ab; hier geht die Mannschaft vom 6. Platz in die Liga des Aufsteigers und die Mannschaft von Platz 5 geht in die Liga des Verlierers.

iii. Drei Mannschaften steigen aus der 2. Grundliga ab; hier gehen die Mannschaften von Platz 4 und 6 in die Liga des Aufsteigers und die Mannschaft von Platz 5 geht in die Liga des Verlierers.

## XVII. Einsprüche

**1. Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.**

**2. Einsprüche betreffend die Durchführung des Wettkampfes sind während des Wettkampfes einzulegen und auf der Ergebnismeldung zu vermerken.**

**3. Jeder betroffene Verein des Hessischen Schützenverbandes kann bei Verstößen gegen die Rundenwettkampfordnung Einspruch gegen die Wertung des Wettkampfs einlegen.**

**4. Die Einspruchsbegründung muss innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampf (Poststempel) an das zuständige Bezirksrundenwettkampfgericht eingereicht werden.** (Anschreiben siehe Ausschreibung).

**5. Die Einspruchsgebühr muss innerhalb einer Woche beim Hessischen Schützenverband (Anschrift siehe Ausschreibung) eingegangen sein.**

**6. Berufungen gegen die Entscheidungen des Bezirksrundenwettkampfgerichts sind an das Landeswettkampfgericht zu richten.**

**7. Die Berufungsentscheidungen sind endgültig.**

**8. Die Berufungsfrist beträgt zehn Tage nach der Entscheidung des Bezirksrundenwettkampfgerichts (Poststempel).**

**9. Das Bezirksrundenwettkampfgericht besteht aus fünf Mitgliedern, die von den zuständigen Sportausschüssen jeweils vor Beginn der Wettkampfsaison gewählt werden.**

**10. Bei Verhandlungen müssen mindestens drei neutrale Mitglieder des Bezirksrundenwettkampfgerichts anwesend sein.**

**11. Außer der Einspruchsgebühr in Höhe von 30,00 EUR wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Der Vorschuss für die Verwaltungsgebühr beträgt beim Schützenbezirk Vogelsberg 50,00 EUR und beim Hessischen Schützenverband 30,00 EUR / 100,00 EUR.**

**12. Dem Unterlegenen werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Bei erfolgreichem Einspruch werden die Gebühren in voller Höhe zurückerstattet**

## XVIII. TERMINE

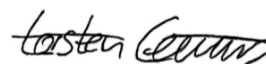
**Meldung der Heimwettkämpfe, Mannschaften und Mannschaftsführer**

**Alle KK/GK-Disziplinen 01.03  
Alle LG-Disziplinen 01.09.  
Alle LP-Disziplinen 01.09.**

**Beginn und Ende der Saison  
KK/GK-Disziplinen  
01.03. bis 30.09.  
Luftgewehr und Luftpistole  
01.10. bis 10.03.**

**Beschlossen von den  
Delegierten des  
Bezirksschützentages am  
06. März 2026**

Elbenrod, den 06.03.2026



Bezirksschützenmeisterin  
Gez. Torsten Gemmer



Bezirkssportleiter  
Gez. Jürgen Kimpel